

ÖSTERREICHISCH-UNGARISCHE GEWÄSSERKOMMISSION

Protokoll

der

66. Tagung

10. und 11. Oktober 2022

Marz

TEILNEHMER

UNGARISCHE DELEGATION:

Erster Bevollmächtigter

Dipl.-Ing. Péter **KOVÁCS**
Hauptabteilungsleiter für den Bereich Einzugsgebietenbewirtschaftung und Wasserschutz im
Ministerium für Inneres

Zweite Bevollmächtigte

Dipl.-Ing.ⁱⁿ Gabriella **KREMPELS MURÁNYINÉ**
Hauptabteilungsleiterin für den Bereich Wasserwirtschaft im Ministerium für Inneres

Stellvertreter der Zweiten Bevollmächtigten

Dipl.-Ing. László **SÜTHEŐ**
Stellvertretender Technischer Direktor der Direktion für Wasserwesen von Nord-
Transdanubien

Fachleute

Dipl.-Ing. Robert **GAÁL**
Direktor der Direktion für Wasserwesen von West-Transdanubien

Dipl. Geologin Réka Orsolya **GAUL**
Kommissionssekretärin, Abteilungsleiterin für den Bereich Einzugsgebietenbewirtschaftung
und Wasserschutz im Ministerium für Inneres

Dolmetsch

Dipl.-Ing. Gábor István **GYÖRGY**

ÖSTERREICHISCHE DELEGATION:

Erster Bevollmächtigter

Dipl.-Ing. Günter **LIEBEL**
Generalsekretär im Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Regionen und
Wasserwirtschaft

Stellvertreter des Ersten Bevollmächtigten

Dipl.-Ing. Dr. Konrad **STANIA**
Referent im Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Regionen und Wasser-
wirtschaft

Stellvertreter der Zweiten Bevollmächtigten

Dipl.-Ing. Gerald **HÜLLER**
Amt der Burgenländischen Landesregierung

Fachleute

Mag.^a Barbara **FRIEHS**
Referatsleiterin im Amt der Steiermärkischen Landesregierung

DDipl.-Ing.ⁱⁿ Livia **WEBER**
Referatsleiterin im Amt der Burgenländischen Landesregierung

Dipl.-Ing. Johann **WIEDNER**
Abteilungsleiter im Amt der Steiermärkischen Landesregierung

Dolmetsch

Edina **DRAGASCHNIG, MA**

Gemäß Artikel 15 des Gewässervertrages führte bei dieser Tagung der Erste Bevollmächtigte der österreichischen Seite, Dipl.-Ing. Günter Liebel, Generalsekretär im Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Regionen und Wasserwirtschaft, den Vorsitz.

Die ungarische Delegation wurde von Dipl.-Ing. Péter Kovács, Abteilungsleiter im Innenministerium, Erster Bevollmächtigter, geleitet.

Beide Delegationen stellen fest, dass das Protokoll über die 65. Tagung von den Regierungen beider Staaten genehmigt wurde.

Die Ersten Bevollmächtigten beider Seiten legen die Tagesordnung wie folgt fest:

1	Ergebnisse der Zusammenarbeit der örtlichen wasserwirtschaftlichen Dienststellen	5
1.1	Vollzug der Beschlüsse der 65. Tagung	5
1.2	Vollzug Bauprogramm 2021	5
1.3	Nachtrag zum Bauprogramm 2022	6
1.4	Bauprogramm 2023	7
1.5	Durchführung der Gewässerzustandsüberwachung	7
1.6	Abgeschlossene Tagesordnungspunkte, Aufträge und sonstige Beschlüsse der Kommission	8
2	Multilaterale wasserwirtschaftliche Angelegenheiten	10
2.1	Internationale Kommission zum Schutz der Donau (ICPDR)	10
2.2	Bilaterale Zusammenarbeit zur Implementierung der EU-Wasserrahmenrichtlinie	11
2.3	EU-Hochwasserrichtlinie	11
3	Allfälliges	11
3.1	Entwicklung des Hochwasserprognosemodells im Donaueinzugsgebiet	11
3.2	Trockenheit und Niederwassersituation in Österreich und Ungarn	12
3.3	Wasserzufuhr in den Neusiedler See und Seewinkel – Initiative von Burgenland	13
4	Festlegung von Zeit und Ort der 67. Tagung der Kommission	14
	BEILAGE	15
	Niederschrift der Sitzung der Subkommission, 17. bis 20. Mai 2022	

1 Ergebnisse der Zusammenarbeit der örtlichen wasserwirtschaftlichen Dienststellen
(2021: 1)

Für die Behandlung der den örtlichen wasserwirtschaftlichen Dienststellen zugewiesenen Angelegenheiten wurde am 17. bis 20. Mai 2022 in Hegykő eine Sitzung der örtlichen wasserwirtschaftlichen Dienststellen (im Folgenden „Sitzung der Subkommission“) abgehalten.

Das Ergebnis dieser Sitzung kann der Beilage entnommen werden.

Die Kommission nimmt das Ergebnis der Sitzung grundsätzlich zur Kenntnis und dankt der Subkommission für ihre Tätigkeit.

Im Einzelnen hält sie zu den folgenden Punkten fest:

1.1 Vollzug der Beschlüsse der 65. Tagung
(2021: 1.1)

Die bei der 65. Tagung gefassten Beschlüsse wurden vollzogen (siehe Punkt 1 der Niederschrift der Sitzung der Subkommission) beziehungsweise werden diese noch umgesetzt.

1.2 Vollzug Bauprogramm 2021
(2021: 1.2)

Das Bauprogramm 2021 wurde im Wesentlichen vollzogen (Punkt 2.1 der Niederschrift der Sitzung der Subkommission). Die Abrechnungen der im gemeinsamen Interesse beider Seiten durchgeführten Arbeiten wurden von beiden Seiten überprüft. Die Kommission nimmt den Prüfbericht der Sitzung der Subkommission zustimmend zur Kenntnis und **beschließt**, die Gegenverrechnung der ungarischen Forderung in der Höhe von € 106.791,-- im Rahmen der Abrechnung des Bauprogramms 2022 durchzuführen. Davon könnte ein Beitrag von € 80.000,-- auf Anforderung der ungarischen Seite im Jahr 2023 von Österreich an Ungarn für die Umsetzung des Bauprogrammes überwiesen werden.

Die ungarische Seite ersucht um Überweisung dieses Betrages an die Direktion für Wasserwesen von Nord-Transdanubien und wird diesen Betrag für die Lösung von Problemen im Grenzgewässerbereich verwenden.

1.3 Nachtrag zum Bauprogramm 2022
(2021: 1.3)

Position 36

Zubringer Mogersdorferbach, Wiederherstellung des Vorflutgrabens bei Grenzzeichen C104 entlang der Landesstraße L 116

Veranschlagtes Erfordernis	15.482, -- EUR
Kostenanteil der ungarischen Seite (30 %)	4.645, -- EUR

Position 37

Abflusertüchtigung 2022 des Abzugskanals Pamhagen – Apetlon (Zweierkanal auf ungarischem Staatsgebiet)

Veranschlagtes Erfordernis	4.000.000, -- HUF
Kostenanteil der österreichischen Seite (79 %)	3.160.000, -- HUF

Die Kommission **beschließt** die Durchführung dieser Nachträge zum Bauprogramm 2022.

1.4 Bauprogramm 2023 (2021: 1.4)

Die Kommission beschließt, die Leistungsaufteilung der Positionen 22 bis 34 entsprechend der Aufstellung in Beilage 4 der Subkommission anzuerkennen und auf eine spätere Gegenverrechnung in Geld oder in natura zu verzichten.

Die Kommission beschließt die Durchführung des Bauprogramms 2023 (Punkt 2.3 der Niederschrift der Sitzung der Subkommission).

Bei der 65. Tagung der Gewässerkommission wurde beschlossen die Kosten für pauschaliert abgerechneten Instandhaltungsarbeiten auf ungarischer Seite wegen der damals angenommen Inflationrate von 5,5 % pro Jahr als Mittelwert für die Jahre 2022 bis 2024 mit 6.763.000,-- HUF (netto) zuzüglich ungarische USt. anzuerkennen. Auf Grund der von der ungarischen Seite vorgelegten Daten und Inflationsprognose für das Baugewerbe (25 % für 2022 und 15 % für 2023) ist zu erwarten, dass diese Kosten deutlich überschritten werden.

Die Kommission beschließt, den Beschluss über die Kosten für die pauschalierten Instandhaltungsarbeiten für die Jahre 2022-2024 aufzuheben, auf Grundlage des gemeinsam festgelegten Instandhaltungsprogrammes

- die Pauschalierung für das Jahr 2022 mit HUF 7.433.000 zuzüglich 27 % ung. USt., somit HUF 9.439.910,
- die Pauschalierung für das Jahr 2023 mit HUF 8.548.000 zuzüglich 27 % ung. USt., somit HUF 10.855.960 festzusetzen,
- für die Abrechnung die tatsächlich im Abrechnungsjahr ausgewiesene durchschnittliche Preissteigerung anzuwenden und
- die Pauschalierung für das Jahr 2024 bei der Tagung der Gewässerkommission im Jahr 2023 festzulegen.

1.5 Durchführung der Gewässerzustandsüberwachung (2021: 1.5)

Die Kommission beschließt bis auf weiteres die Durchführung der Gewässerzustandsüberwachung (Punkte 3.1.2.1, 3.1.5.2, 3.2.2, 3.2.5.1, 3.3.2, 3.3.5.2, 3.4.2.1, 3.4.2.2, 3.4.5.2, 3.5.4.2, 3.6.2.1, 3.6.2.2, 3.6.5.1, 3.7.2.1, 3.7.5.1 der Niederschrift der Sitzung der Subkommission). Die Fachleute beider Seiten werden aufgefordert, sich

gegenseitig über die jeweils national festgelegten und interkalibrierten Methoden zu informieren.

Ebenso sind die bilateral abgestimmten Arbeiten zur Erfassung der hydrologischen Verhältnisse weiter zu führen (Punkte 3.1.1, 3.2.1, 3.3.1, 3.4.1, 3.5.1, 3.6.1, 3.7.1 und 4.8 - Datenaustausch Hydrographie - der Niederschrift der Sitzung der Subkommission).

Die Kommission **beschließt**, die Überwachung der Grenzwasserkörper im Jahre 2022 nach dem von der österreichischen und der ungarischen Seite ausgearbeiteten EU-wasserrahmenrichtlinienkonformen Überwachungsprogramm gemeinsam durchzuführen. Die nächste ausführliche Zustandsbewertung für Oberflächengewässer wird im Jahr 2024 vorgelegt werden. Die Fachleute haben das für den Zeitraum 2022-2027 gültige Überwachungsprogramm ausgearbeitet.

1.6 Abgeschlossene Tagesordnungspunkte, Aufträge und sonstige Beschlüsse der Kommission

(2021: 1.6)

Die Kommission **stimmt zu**, dass die Punkte 3.4.3.2, 3.4.3.6, 3.4.5.7, 3.4.5.8, 4.4, 4.9 der Tagesordnung der Subkommission abgeschlossen sind und **beschließt**, diese Punkte aus der Tagesordnung der Sitzung der Subkommission auszuschneiden.

In Verbindung mit nachstehenden Tagesordnungspunkten der Subkommission **stellt** die Kommission **fest**, **beauftragt** und **beschließt** wie folgt:

3.1.1 Neusiedlersee, Hydrographie - Datenaustausch

Die Kommission **beschließt**, die Fachleute beider Seiten zu beauftragen

- a) die hydrographischen Arbeiten im bisherigen Umfang fortzusetzen und
- b) den Informations- und Unterlagenaustausch auch im Jahre 2022 durchzuführen und
- c) die Seebilanzdaten für 2022 durch die Fachleute abzustimmen.

3.2.3.1 *Umsetzung des Leithamemorandums*

Die Kommission **beschließt**, die Fachleute beider Länder zu beauftragen, eine gegenseitige Vorstellung der in Ungarn und Österreich zwischenzeitlich erstellten Prognosesysteme durchzuführen.

3.2.4.2 *Hegyeshalom Albert Neumann – Beschwerde des Betreibers des Wasserkraftwerkes an der Leitha in Marialiget*

Die Kommission **beschließt**, die hydrologischen Fachleute beider Länder zu beauftragen, die im Beschwerdebrief vorgebrachten Argumente zu überprüfen und diese Angelegenheit auf Ebene der Subkommission weiter zu behandeln.

3.4.4.1 *Überwachungsprogramm Raab*

Die Kommission **beschließt**, die Gewässergütefachleute zu beauftragen, das vereinbarte Überwachungsprogramm Raab durchzuführen.

3.4.5.1 *Grundwasserentnahmen im Raum Szentgotthárd*

Die Kommission **beschließt**, die Fachleute beider Länder zu beauftragen, den Datenaustausch und die Auswertung der Jahre 2020 – 2021 im Jahr 2022 vorzunehmen und in der Sitzung der Subkommission im Jahr 2023 darüber zu berichten.

3.5.4.1 *Therme Lutzmannsburg*

Die Kommission **beschließt**, die Fachleute beider Seiten zu beauftragen, die fachlichen Grundlagen eines INTERREG-Förderantrages, der in einem ersten Schritt die Klärung der Erfordernis der Erstellung eines Grundwassermodells beinhaltet, zu erarbeiten und in der nächsten Subkommissionssitzung darüber zu berichten.

3.6.3.3 *Pinka; Grenzstrecke, Fluss-km 5,5 bis 46,25, Gefahrenzonenplanung (GZP) inkl. Abflussuntersuchung (ABU)*

Die Kommission **beschließt**, die Fachleute beider Seiten zu beauftragen, die Erhebung der Daten abzustimmen und die weitere Vorgangsweise gemeinsam festzulegen.

4.4 *Strategien zu einer nachhaltigen, abgestimmten Nutzung der Grundwasservorkommen im österreichisch-ungarischen Grenzraum*

Die Kommission **beschließt**, die gemeinsam im Rahmen der Tätigkeit der Subkommission behandelte Unterlage künftig als Grundlage für die Beurteilung und Genehmigung von Grundwassernutzungen heranzuziehen.

4.6.1 *Prognosemodell Raab*

Die Kommission **beschließt**, die Fachleute beider Seiten zu beauftragen,

- die Arbeiten zur Projekterweiterung gemeinsam weiterzuführen und abzuschließen
- die fachlichen Abstimmungen weiterhin laufend vorzunehmen.

4.8 *Datenaustausch Hydrographie*

Die Kommission **beschließt**, die Fachleute beider Seiten zu beauftragen, den Datenaustausch gemäß Beilage 5 der Niederschrift der Sitzung der Subkommission und die Durchflussauswertungen der grenznahen Pegelstationen jährlich und die Abstimmung und Aktualisierung der maßgeblichen Hochwasser- und Niederwasserabflüsse im Grenzbereich alle 5 Jahre und somit wieder im Jahr 2025 durchzuführen.

2 Multilaterale wasserwirtschaftliche Angelegenheiten

2.1 Internationale Kommission zum Schutz der Donau (ICPDR) (2021: 2.1)

Die Kommission begrüßt und **unterstützt** eine Zusammenarbeit der Fachleute beider Seiten in den Gremien der ICPDR insbesondere anlässlich:

- der Umsetzung des Dachteils für das Donaueinzugsgebiet des Bewirtschaftungsplans 2021
- des Hochwasserrisikomanagementplans,
- und zahlreicher weiterer Projekte und Initiativen.

Besonders wird auch auf die Bedeutung der Zusammenarbeit im Rahmen der EU-Donauraumstrategie hingewiesen.

2.2 Bilaterale Zusammenarbeit zur Implementierung der EU-Wasserrahmenrichtlinie

(2021: 2.2)

Die Kommission **beschließt**, die Fachleute beider Seiten zu beauftragen, weiterhin auf Ebene der Subkommission über laufende Maßnahmenumsetzungen und über die Vorbereitungsarbeiten zum nächsten Bewirtschaftungsplan, welche grenzüberschreitende Auswirkungen haben, zu berichten und zusammenzuarbeiten.

2.3 EU-Hochwasserrichtlinie

(2021: 2.3)

Die Kommission **beschließt**, die Fachleute beider Seiten zu beauftragen, im Rahmen der Umsetzung der EU-HWRL weiterhin zusammenzuarbeiten.

3 Allfälliges

3.1 Entwicklung des Hochwasserprognosemodells im Donaeinzugsgebiet

(2021: 3.2)

Beide Seiten stellen fest, dass die Fachleute beider Seiten auf Ebene der Subkommission einen laufenden Datenaustausch der hydrographischen Daten für die Messstellen im Grenzbereich des Raab-, Rabnitz- und Leithaeinzugsgebietes durchführen. Auf Grundlage dieser Daten werden die grenzüberschreitenden und nationalen Prognose- und Vorwarnsysteme für diese Einzugsgebiete weiterentwickelt und bilateral abgestimmt.

Die ungarische Seite hält es für notwendig, zur Weiterentwicklung nationaler Prognose- und Vorwarnsysteme die räumliche und zeitliche Häufigkeit des Austauschs der meteorologischen Daten in den für die Abflussbildung ausschlaggebenden Einzugsgebieten zu verdichten. Die ungarische Seite initiiert daher eine bilaterale Abstimmung zu diesem Thema und ersucht die österreichische Seite die Teilnahme der Fachleute zuzusichern.

3.2 Trockenheit und Niederwassersituation in Österreich und Ungarn

Beide Delegationen teilen mit, dass die Witterungssituation im Jahr 2022 in Österreich und Ungarn so wie in den Jahren zuvor durch lange anhaltende Trockenperioden und extreme Hitze gekennzeichnet ist. Der Winterniederschlag 2021/2022 fiel äußerst gering aus, es kam nicht zur nötigen Auffüllung der Wasserreservoirs. Somit erfolgte in manchen Regionen bereits ein Jahresstart mit angespannten Verhältnissen.

- Der Neusiedler See lag unter dem seit 1965 aufgetretenen Minimum. Lacken des Seewinkels samt Zicksee sind ausgetrocknet. Grenzüberschreitende Fließgewässer wiesen geringe Wasserführungen auf, die Ikva ist ausgetrocknet. Die Raab, die Pinka, die Güns und Rabnitz wiesen überall außergewöhnlich niedrige Wasserstände auf.
- Grundwasser-Messstellen haben Tiefststände erreicht und zeigen auch aktuell weiter fallende Tendenz.
- Im Bezirk Neusiedl trat seit Beginn des Beweissicherungssystems für die landwirtschaftliche Beregnung in den frühen 2000er Jahren keine vergleichbare Situation auf, Maßnahmen wurden ergriffen.
- Auch das Einzugsgebiet der Raab war von der Dürre außerordentlich betroffen, an dem vom Fluss versorgten Klein-Raab System mussten Wasserbeschränkungen angeordnet werden.
- Der Abfluss der Leitha ist unter das bisherige Minimum gefallen. Die Wasserführung in Richtung Wiesgraben/Rétárok verschärfte die Situation der Wasserknappheit im ungarischen Abschnitt der Leitha.

Die Kommission nimmt diese Mitteilungen zur Kenntnis und beschließt, dass die Subkommission bei ähnlichen Entwicklungen die Kommission wiederum informieren wird.

3.3 Wasserzufuhr in den Neusiedler See und Seewinkel – Initiative von Burgenland

Die ungarische Seite teilt mit, dass am 22. Juli 2022 ein Treffen zwischen Außen- und Handelsminister Péter Szijjártó und dem burgenländischen Landeshauptmann Hans Peter Doskozil stattfand, bei dem es um die Wasserzufuhr in den Neusiedler See ging. Dabei wurde vereinbart die Positionen beider Seiten auf Expertenebene abzustimmen.

Die ungarische Seite teilt weiters mit, dass zudem ein Schreiben des Herrn Landeshauptmann von Burgenland an den Herrn Innenminister Ungarns in dieser Angelegenheit am 7. Oktober 2022 gerichtet wurde.

Die Kommission nimmt diese Mitteilungen zur Kenntnis.

4 Festlegung von Zeit und Ort der 67. Tagung der Kommission
(2021: 4)

Die Kommission **beschließt**, die nächste Tagung am 8. und 9. Mai 2023 in Ungarn abzuhalten. Das konkrete Datum wird auf Ebene der Ersten Bevollmächtigten vereinbart.

Dieses Protokoll ist in deutscher und in ungarischer Sprache in je zwei Originalen verfasst. Beide Texte sind authentisch.

11. Oktober 2022

Erster Bevollmächtigter
Republik Österreich



(Dipl.-Ing. Günter **LIEBEL**)

Erster Bevollmächtigter
Ungarn



(Dipl.-Ing. Péter **KOVÁCS**)